



# Gemeinde Biberwier

6633 Biberwier / Bezirk Reutte

Fernpassstraße 27 Tel. 05673/5305

<http://www.biberwier.tirol.gv.at>

email: [amtsleitung@biberwier.tirol.gv.at](mailto:amtsleitung@biberwier.tirol.gv.at)

Sachbearbeiter: Anita Schatz

## Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Biberwier vom 19.11.2024 über die Gebühren- und Indexanpassungen 2025

Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 2 und 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2024 – FAG 2024, BGBl. I Nr. 168/2023, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. I Nr. 128/2024, des § 1 des Tiroler Abfallgebührengesetzes, LGBl. Nr. 36/1991, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 59/2024, des § 1 des Tiroler Hundesteuergesetzes, LGBl. Nr. 3/1980, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 59/2024, wird durch den Gemeinderat der Gemeinde Biberwier verordnet:

### Artikel I

Die Kanalgebührenverordnung der Gemeinde Biberwier, kundgemacht am 20.4.2017 zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 7.11.2023 wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 19.11.2024 geändert wie folgt:

1. Die Anschlussgebühr nach § 3 A) Abs. 2 beträgt 7,28 Euro je m<sup>3</sup> der Bemessungsgrundlage.
2. Die Benützungsg Gebühr nach § 4 A) Abs. 2 beträgt 3,47 Euro je m<sup>3</sup> Wasserverbrauch.

### Artikel II

Die Wasserleitungsgebührenverordnung der Gemeinde Biberwier, kundgemacht am 13.12.2019, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 7.11.2023, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 19.11.2024 geändert wie folgt:

1. Die Anschlussgebühr nach § 2 Abs. 4 beträgt 3,77 Euro je m<sup>3</sup> der Bemessungsgrundlage. Die Anschlussgebühr für Schwimmbäder, Badeteiche etc. beträgt 11,19 Euro je m<sup>3</sup> Beckeninhalt.
2. Die Wasserbenützungsg Gebühr nach § 3 Abs. 1 beträgt 1,23 Euro je m<sup>3</sup> Wasserverbrauch. Die Zählergebühr für einen 4 m<sup>3</sup> Wasserzähler beträgt 23,78 Euro, für einen 10 m<sup>3</sup> Wasserzähler 51,11 Euro, für einen 16 m<sup>3</sup> Wasserzähler 57,09 Euro und für die Meitwin 539,11 Euro.

### Artikel III

Die Abfallgebührenverordnung der Gemeinde Biberwier, kundgemacht am 25.9.2024, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 19.11.2024 geändert wie folgt:

Für die weitere Gebühr nach § 3 Abs. 2 und Abs. 3 gelten nachstehende Gebührensätze:

von Restmüll je kg	0,41 Euro
von Sperrmüll pro m <sup>3</sup>	52,06 Euro (mindestens ½ m <sup>3</sup> pro Anlieferung)

### Artikel IV

Die Hundesteuerverordnung der Gemeinde Biberwier, kundgemacht am 31.3.2021, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 7.11.2023, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 19.11.2024 geändert wie folgt:

Die Höhe der Steuer für einen Hund nach § 2 Abs. 1 beträgt 67,23 Euro für den ersten Hund, 103,25 Euro für den zweiten Hund und 136,20 Euro für den dritten Hund.

### Artikel V

Die Friedhofsgebührenordnung der Gemeinde Biberwier, kundgemacht am 6.6.2003 zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 7.11.2023, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 19.11.2024 geändert wie folgt:

1. Die Grabbenützungsg Gebühr nach § 2 beträgt jährlich:

Reihengrab	23,96 Euro
Familiengrab	47,95 Euro
Urnennische	23,96 Euro

2. Die Gebühr für die Benützung der Leichenhalle und damit verbundenen Reinigungs- und Instandhaltungskosten beträgt 100,00 Euro.

#### Artikel VI

Diese Verordnung tritt mit 1.1.2025 in Kraft.

Angeschlagen am: 25.11.2024

Abgenommen am: 11.12.2024

**Für den Gemeinderat:  
Der Bürgermeister**

